

Unterweisung von Fremdfirmen

we-ef

FB-0193.2

Notruf bei Unfall, Feuer, Umweltgefahr: 112

Wichtige Telefon-Nummern

Arbeitsschutz :	Joachim Müller	05194 909-120, Mobil 0170 9552574
Koordinator:	Björn Möller	05194 909-203, Mobil 0172 4037025

Sie sind als Auftragnehmer von der Firma WE-EF Leuchten oder als Unterlieferant eines Auftragnehmers auf unserem Firmengelände tätig und werden befugt die erforderlichen Arbeiten auszuführen.

Dieses Merkblatt soll Ihnen als Fremdfirma helfen, die wichtigsten Verhaltens- und Sicherheitsregeln unseres Hauses kennenzulernen.

Sollten dennoch Fragen auftauchen, so wenden Sie sich bitte direkt an den für Sie zuständigen Ansprechpartner oder an die Fachkraft für Arbeitssicherheit

Wir werden immer versuchen, Sie im Rahmen unserer Möglichkeiten zu unterstützen. Sicherheit, Hygiene, Qualität und Umweltschutz besitzen in unserem Hause höchste Priorität. Mit dem Ziel einer beiderseitigen zufriedenstellenden Zusammenarbeit möchten wir Sie bitten, die folgenden Hinweise zu beachten.

Allgemeine Informationen

Diese Vereinbarung gilt für alle Auftragnehmer und Subunternehmer, die auf dem Betriebsgelände tätig werden. Sie ist bindender Bestandteil jeder Beauftragung bzw. jedes Vertrages.

Der Auftragnehmer hat alle Mitarbeiter seines Unternehmens einschließlich der von ihm beauftragten Subunternehmer vor Aufnahme ihrer Tätigkeit über den Inhalt dieser Hausordnung zu unterrichten und für deren Einhaltung zu sorgen.

Bei Betreten des Firmengeländes und während der dort durchzuführenden Arbeiten sind Sie verpflichtet, alle relevanten Arbeitsschutzbestimmungen, z.B. das Arbeitsschutzgesetz (ArbSchG) und Unfallverhütungsvorschriften der Berufsgenossenschaften einzuhalten. Eine Missachtung von Arbeitsschutzvorschriften kann zum Entzug des Auftrags führen.

Ihren Mitarbeitern wird während der normalen Arbeitszeiten eine Zutrittsberechtigung erteilt. Bei Bedarf oder in Notfällen können hierzu auch Ausnahmen mit dem Koordinator abgestimmt werden.

✓ **Keinen Bereich ohne Kenntnis des Koordinators betreten!**

Sie sind berechtigt, mit den erforderlichen KFZ das Firmengelände zu befahren. Bitte beachten Sie, dass auf dem gesamten Gelände die Straßenverkehrsordnung gilt. Das gesamte Firmengelände ist mit erhöhter Aufmerksamkeit zu befahren.

- ✓ Feuerwehruzufahrten frei halten!
- ✓ Flucht-, Verkehrs- und Transportwege immer freihalten!
- ✓ Nur Schrittgeschwindigkeit fahren!

Um Feuer und Unfälle zu vermeiden, gilt auf dem gesamten Betriebsgelände:

- ✓ Für Ordnung und Sauberkeit sorgen!
- ✓ Rauchverbot beachten!
- ✓ Alkohol und berauschende Mittel sind verboten!

Unterweisung von Fremdfirmen

we-ef

FB-0193.2

Arbeitsschutzorganisation:

- ✓ Alle Mitarbeiter sind über die Besonderheiten der Arbeitsstelle vor Arbeitsbeginn zu unterweisen!
- ✓ Sicherheits- und Gesundheitsschutzkennzeichnung beachten!
- ✓ Jeder ist zur Ersten Hilfe verpflichtet!
- ✓ Notausgänge und Feuerlöscheinrichtungen müssen immer zugänglich bleiben, sie dürfen nie verstellt oder anders unerreichbar gemacht werden.
- ✓ Geeignete persönliche Schutzausrüstung ist vom Auftragnehmer für sein Personal zu stellen!
Vorgeschrieben sind:
 - Sicherheitsschuhe
 - Gehörschutz, wo durch Beschilderung vorgegeben
 - Schutzhandschuhe und -brille beim Umgang mit gefährlichen Substanzen
- ✓ **Arbeitsunfälle sind sofort dem Arbeitsschutz zu melden!**
- ✓ Falls verschiedene Gewerke (Subunternehmer) auf dem Firmengelände arbeiten, ist der Koordinator zu informieren

Maßnahmen bei gefährlichen Arbeiten:

- ✓ Für Schweiß-, Brennschneid- und sonstige feuergefährliche Arbeiten ist der Arbeitsschutz zu informieren
Feuerlöscher sind bereit zuhalten!
- ✓ Bei Arbeiten auf Dächern oder hochgelegenen Arbeitsplätzen sind erforderliche Absturzsicherungsmaßnahmen zu treffen.

Umgang mit Gefahrstoffen / Umweltschutz:

- ✓ Umweltgerechtes Verhalten wird vorausgesetzt!
- ✓ Die Einbringung und Verwendung von Gefahrstoffen bedarf auf jeden Fall der Genehmigung des Arbeitsschutzes.
- ✓ Als Auftragnehmer haben Sie die Pflicht, auf mögliche Gefahren für Mensch und Umwelt hinzuweisen.
- ✓ Sicherheitsdatenblätter und Betriebsanweisungen gemäß §14 der Gefahrstoffverordnung müssen beigebracht werden.
- ✓ Erforderliche Schutzmaßnahmen sind zu treffen.
- ✓ Mit Energie, Wasser etc. u sparsam umgehen!
- ✓ Abfälle sind selbst zu entsorgen!

Arbeiten an Maschinen und (elektrischen) Anlagen:

- ✓ Niemals Schaltgeräte und Armaturen nach eigenem Ermessen betätigen!
- ✓ Schutzeinrichtungen nicht verändern oder entfernen!
- ✓ Arbeitsstellen immer sichern!
- ✓ Fremde Arbeitsstellen und Einrichtungen dürfen nicht benutzt oder betreten werden!
- ✓ Alle Arbeiten an elektrischen Anlagen sind mit dem Koordinator abzustimmen!

Bestätigung der Verbindlichkeit

Name in Druckbuchstaben _____

Ort, Datum

Unterschrift

Firma / Firmenstempel